

## Reformierte Kirche

Bezirk Cham

Kirche mit Zukunft

# Gebührenordnung Kirchgemeindesaal und Kirche

## 1. Kirchgemeindesaal

- Kostenlose Nutzung:** Der Kirchgemeindesaal Cham steht kirchlichen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Gemeinde Cham unentgeltlich zur Verfügung, solange daraus kein wirtschaftlicher Nutzen gezogen wird.
- Mitarbeitende:** Angestellte der Reformierten Kirche Zug und freiwillige Mitarbeitende, die sich regelmässig für die Reformierte Bezirkskirchgemeinde Cham einsetzen, dürfen den Saal für private Zwecke für eine Pauschale von CHF 20.00 (Strom- und Heizkosten) mieten.
- Tarif A:** Andere Organisationen und Privatpersonen entrichten eine Benutzungsgebühr pro Veranstaltung, benutzten Räumen und Einrichtungen gemäss Tarif A, solange kein wirtschaftlicher Nutzen daraus gezogen wird.
- Tarif B:** Für Veranstaltungen mit Eintritt und/oder Festwirtschaft oder Verkauf gelten die Gebührenansätze gemäss Tarif B

Für Veranstaltungen mit sozialem Charakter können die Gebühren ganz oder teilweise durch die Bezirkskirchenpflege Cham erlassen werden.

Bei einer regelmässigen Benutzung des Kirchgemeindesaals können die Gebühren evtl. angepasst werden.

Gebührenansätze	Tarif A	Tarif B
Ganzer Kirchgemeindesaal (ohne Küche) ca.100 Pers.	160.00	320.00
Ganzer Kirchgemeindesaal (mit Küche, ohne kochen)	200.00	400.00
Ganzer Kirchgemeindesaal (mit Küche, incl. kochen)	250.00	500.00
Saal zur Lorze, ca. 40 Pers.	120.00	240.00
Saal zur Sinslerstrasse, 16 Pers.	50.00	100.00
Hochzeitsapéro auf dem der Kirchenvorplatz	100.00	
Flügel (ohne Extrastimmung)	30.00	60.00
Flügel (mit Extrastimmung)	180.00	180.00
Stundenansatz Reinigung	50.00	50.00

Hellraum- und Diaprojektor, Musikanlage sowie Video/DVD und Beamer sind inbegriffen, müssen jedoch rechtzeitig angemeldet werden.

**Hinweise:** Außerordentliche Arbeiten, Telefongebühren und extra Zeitaufwand seitens der Kirchgemeinde sowie allfällig notwendige Nachreinigung und Kehrichtentsorgung werden dem Veranstalter nach Aufwand in Rechnung gestellt. **Die Abfallentsorgung ist in jedem Fall Sache des Mieters.**

Für alle Gebühren und Kosten erfolgt die Rechnungsstellung im Anschluss an die Benutzung.

Bei Gebührenanpassungen und bei Unklarheiten entscheidet die/der Ressortverantwortliche der Bezirkskirchenpflege Cham in Absprache mit den Pfarrpersonen.

---

## **2. Kirche**

Die Gebühren für die Kirchenbenützung setzen sich wie folgt zusammen:

### **2.1. Trauungen**

Wohnsitz des Brautpaares ausserhalb des Kantons Zug Fr. 300.00

### **2.2. Beerdigungen**

Der/Die Verstorbene war konfessionslos, die Angehörigen sind reformiert gratis

Bei einem Austritt des/der Verstorbenen und der Angehörigen findet die Abdankung normalerweise nicht im Rahmen unserer Kirchgemeinde statt; andernfalls müsste von Fall zu Fall entschieden werden.

### **2.3. Konzerte**

- mit festen Eintrittspreisen Fr. 300.00  
- mit Kollekten zur Deckung der Unkosten Fr. 100.00  
- Wohltätigkeits-, Musikschulkonzerte, etc. gratis

Sonderwünsche werden nach Aufwand verrechnet.

**Diese Gebührenordnung wurde an der BKP-Sitzung vom 15.06.2011 genehmigt.**